

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.3 Ma

Datum: 16.05.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0452

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	13.06.2023			

Betreff: Neufassung der Satzung der Stadt Troisdorf über die Unterhaltung, Benutzung und Erhebung von Gebühren der Unterkünfte für obdachlose Personen, Aussiedler und Flüchtlinge

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Troisdorf über die Unterhaltung, Benutzung und Erhebung von Gebühren der Unterkünfte für obdachlose Personen, Aussiedler und Flüchtlinge
Text zum Beschlussentwurf....

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Die konkreten Auswirkungen auf den Haushalt hängen von der sich ständig ändernden Zahl der untergebrachten Personen und den jeweils zuständigen Sozialleistungsträgern ab, so dass eine konkrete Bezifferung nicht möglich ist.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
☐ positiv ☐ negativ ☒ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	x
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	x
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	x
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	x

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

☐ ja ☒ nein

Sachdarstellung:

Die Neufassung ist notwendig, da das Kommunalabgabengesetz als gesetzliche Grundlage eine Überprüfung und Anpassung der Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz vorschreibt.

Seit der letzten Gebührenanpassung wurden mehrere unterschiedlich große Unterkünfte aufgegeben und neu geschaffen. Mietverträge sind ausgelaufen und andere Objekte wurden neu angemietet. Die Auflösung und Neueröffnung von Unterkünften hat durch die veränderten Unterhaltskosten unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Gebühren.

Zugleich verändert sich die Gesamtgrundfläche der Objekte, die für die Umlage auf die einzelnen Bewohner als Grundlage dient. Die Gesamtfläche erhöhte sich seit der letzten Berechnung um rund 15 Prozent. Dieser signifikante Zuwachs ist insbesondere eine Folge der Eröffnung der Unterkünfte auf dem Gelände der ehemaligen Bundesbahnschule „Lindenstr. 26-28“.

Die Gemeinschaftsunterkünfte „Lindenstr. 26-28“ sowie „Im Laach 9a“ dienen fast ausschließlich der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Dazu wurde eine Ergänzungsvereinbarung mit dem Sozialdienst katholischer Frauen zusätzlich zu der bestehenden Fördervereinbarung zur geschützten Unterkunft für Frauen in der Niederkasseler Str. 29-33 abgeschlossen.

Die Landeszuweisungen wurden in Abzug gebracht.

Im Rahmen der Neufassung der Satzung wurden unter anderem auch die Neben- und Verbrauchskosten von 2022 ausgewertet. Da mehrere Objekte erst im Laufe des Jahres eröffnet wurden, mussten die Verbrauchskosten, die bei einem zwölfmonatigen Betrieb entstanden wären, teilweise kalkuliert werden. Dies geschah auf Basis der durchschnittlichen Auslastung dieser Unterkünfte während ihres Betriebes in 2022.

Zusätzlich fallen in zwei Objekten Kosten für Sicherheitsdienstleistungen an. Für diese werden in beiden Objekten Zuschläge erhoben.

Bei der gesamten Gebührenkalkulation wurden insbesondere folgende Kosten berücksichtigt:

- Miete
- Laufende Instandhaltung und Wartung der Gebäude
- Investitionen
- Aufwendungen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen aus der Ukraine
- Strom
- Wasser
- Gas und Schornsteinfeger
- Heizöl und Strom Wärmepumpen
- Straßenreinigung
- Abwassergebühren
- Wassergebühren
- Abfallbeseitigung
- Versicherung
- Gebäude- und Hausratsversicherung
- Grundsteuer
- Personalkosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Unterkünfte

Es ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der mit zu betrachtenden Gemeinschaftsflächen und der intensiven Nutzung ein Vergleich mit „normalem“ Wohnraum nicht möglich ist. Teilweise entstehen auch bedingt durch die Bauart der Objekte höhere Kosten.

Die Gebühren werden bei der Leistungsgewährung des jeweils zuständigen Sozialleistungsträgers berücksichtigt. Personen, die über ein ausreichendes eigenes Einkommen verfügen, um unabhängig von Sozialleistungen zu leben, tragen die Gebühren selbst. Für diese sind die Unterkünfte ihrem Bestimmungszweck nach allerdings nicht vorgesehen, sie sind gehalten, eigenen Wohnraum anzumieten.

Der Satzungstext sowie die dazugehörige Anlage I, mit den vorgehaltenen Objekten und den einzelnen Gebühren, sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete